

— Vorabdruck —

Thüringer Landtag
6. Wahlperiode
zu Drs. 6/6931

THÜR. LANDTAG POST
13.06.2019 08:21

13401/2019

An die Präsidentin
des Thüringer Landtags
Frau Birgit Diezel, MdL

DIS. 6/7358
zu DIS. 6/6931

12. Juni 2019

Antrag

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

**zu der Unterrichtung der Landesregierung
- Drucksache 6/6931 -**

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen

Barrierefreiheit fördern, Kommunen und Menschen mit Behinderung entlasten

Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der anstehenden Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 die folgenden haushaltspolitischen Maßgaben zu beachten:

Die Anforderungen des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sind umzusetzen, insbesondere ist den Thüringer Kommunen eine ausreichende finanzielle Untersetzung des Gesetzes zu gewähren. Ziel muss sein, dass nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch Senioren und Familien von der Barrierefreiheit profitieren.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. die Thüringer Landkreise, Städte und Gemeinden finanziell in die Lage zu versetzen, den gewachsenen Anforderungen an die Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden.



TLF/7822/19/4

2. in Anlehnung an das in Sachsen aufgelegte Investitionsprogramm „Lieblingsplätze für alle“ ein Förderprogramm zur Förderung der baulichen Barrierefreiheit in den Thüringer Kommunen einzurichten.

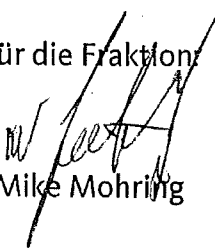
3. zu evaluieren, inwieweit Zuschüsse aus Landesmitteln für den Ausbau der Barrierefreiheit im eigengenutzten Wohnraum und bei mittelbarer und unmittelbarer Betroffenheit durch Behinderungen gewährt werden können.

Begründung:

Soweit die Landesregierung in der Vergangenheit die Weiterentwicklung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen betrieben hat, ist sie auch verpflichtet, dazu beizutragen, öffentlich zugängliche Gebäude und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen leichter zugänglich und nutzbar zu machen, um ihnen dadurch die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Hierzu kann ein Landesprogramm in Anlehnung an das sächsische Investitionsprogramm „Lieblingsplätze für alle“ beitragen. Im Freistaat Sachsen werden Projekte mit Investitionen von bis zu 25.000 Euro gefördert, die bestehende Barrieren vor Ort abbauen. Dabei werden öffentliche Gebäude und Einrichtungen – Freibäder, Museen, Sportstätten oder Seniorenbegegnungsstätten – genauso wie Arztpraxen und Gastronomiebetriebe unterstützt. Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Weiterleitung an die Investoren ausgereicht.

Ein solches Programm erscheint auch für Thüringen, insbesondere um die Kommunen zu entlasten, zweckmäßig. Dies gilt vor allem am Beginn der zweiten Dekade der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), mit der die Achtung gleicher Rechte von Menschen mit Behinderungen – endlich – verpflichtend geworden ist. Auch der Beauftragte der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderung spricht sich in seinem Tätigkeitsbericht 2014 bis 2018 für ein entsprechendes Förderprogramm, unter Hinweis auf III.2 des im Jahr 2018 beschlossenen Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-BRK, aus. Auch ein Zuschussprogramm für den barierefreien Umbau des eigenen Wohnraums beziehungsweise des unmittelbaren Wohnumfeldes wird durch den Beauftragten der Landesregierung gefordert.

Für die Fraktion


Mike Mohring